



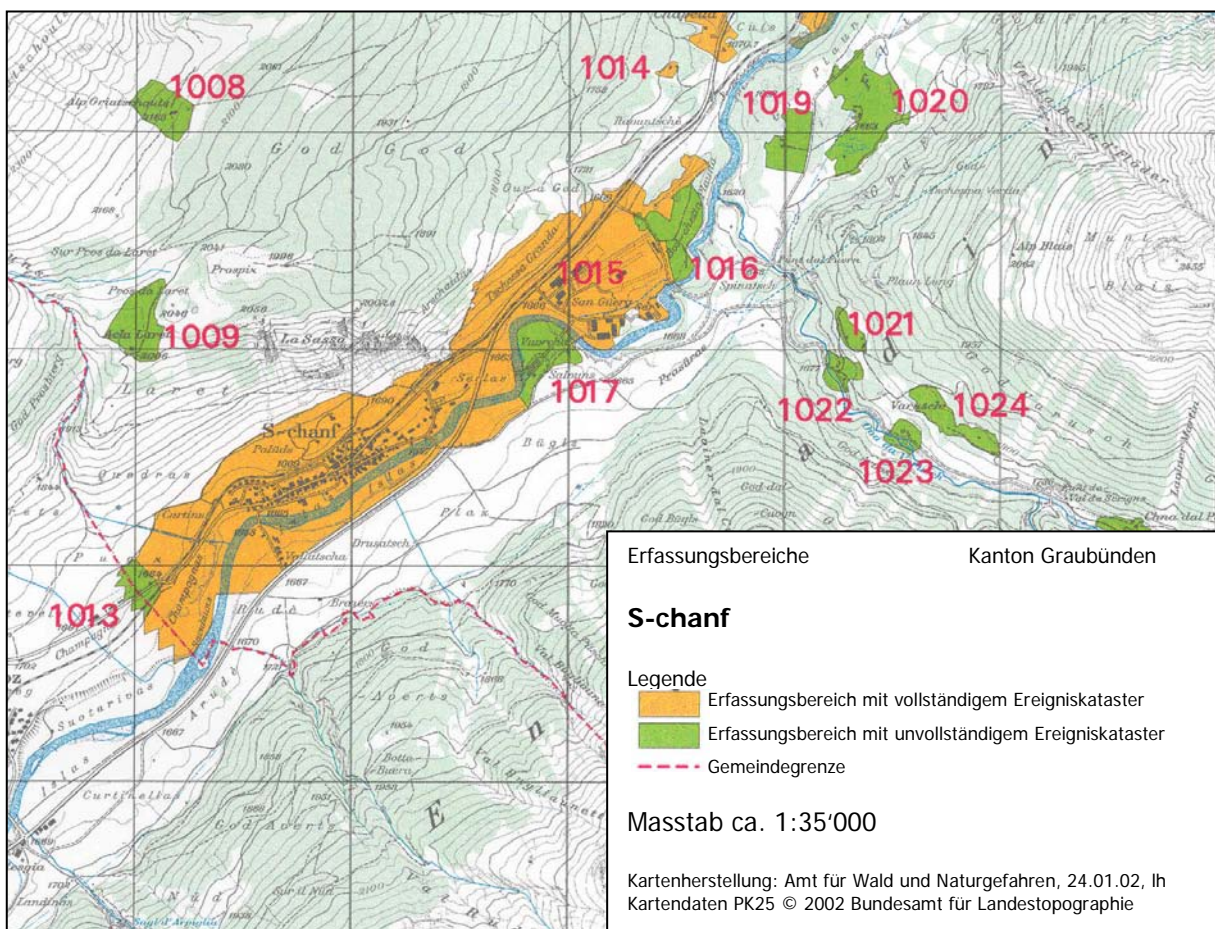
## Erfassungsbereiche

Erfassungsbereiche sind Gebiete, worin Naturgefahren rückblickend und vorausschauend beurteilt werden.

Gefahren müssen dort beurteilt werden, wo Menschen und erhebliche Sachwerte gefährdet werden können. Deshalb werden im Kanton Graubünden Gebiete mit permanenter Nutzung als Erfassungsbereiche abgegrenzt. Das Amt für Wald und Naturgefahren scheidet diese Gebiete aus und unterbreitet sie Gemeinden und Amtsstellen zur Vernehmlassung. Ab März 2003 sind die aktuellen Erfassungsbereiche in allen Gemeinden des Kantons in digitaler Form verfügbar.

### Grundlage für Gefahrenbeurteilung

Das Waldgesetz verlangt, dass die Kantone eingetretene Naturgefahrenereignisse in einem Kataster festhalten. In Erfassungsbereichen mit vollständigem Ereigniskataster (gelb) werden alle Naturgefahrenereignisse erfasst; in Erfassungsbereichen mit unvollständigem Ereigniskataster (grün) nur diejenigen, die zu einem bezifferbaren Schaden geführt haben. Somit konzentriert sich die Gefahrenbeurteilung auf das Gebiet der Erfassungsbereiche und Gefahrenzonen (rot und blau) werden zukünftig nur innerhalb von Erfassungsbereichen festgelegt. Die Erfassungsbereiche allein stellen aber keinerlei Beschränkung der Raumnutzung dar.





### **Abgrenzungskriterien**

Ausgehend von Gebäuden und Zonengrenzen werden in einem Abstand von rund 100 Metern die Grenzen festgelegt. Diese Pufferdistanz kann unterschritten werden, wenn nicht zu beurteilende Gefahrenstellen wie Steilabbrüche, Bachtobel etc. eine Gefahrenbeurteilung hinfällig machen. Das Gleiche gilt bei Wald. Die Festlegung der Erfassungsbereiche erfolgt nach einem Leitfaden mit folgenden Hauptkriterien zur Abgrenzung:

- Ursprünglicher Zweck der Gebäude sowie deren Gruppierung
- Erreichbarkeit via ganzjährig durch die öffentliche Hand geöffnete Strassen
- Bau- und Entwicklungszonen der Richt- und Nutzungsplanung

### **Nachführung**

Die Nachführung erfolgt periodisch im Rahmen der Nutzungsplanung. Die digitale Nachführung wird vom Amt für Wald und Naturgefahren ausgeführt. Wie bei der Ersterfassung sind bei der Nachführung möglichst bestehende digitale Linien von aktuellem Waldumriss oder Parzellennetz zu übernehmen.

### **Kosten**

Die Erfassungsbereiche sind Teil eines umfassenden Gefahreninformationssystems im Sinne der Wald- und Wasserbaugesetzgebung. Die Kosten werden von Bund und Kanton getragen.

### **Datenablage**

Die aktuellen Daten sind auf dem zentralen Rechner der GIS Zentrale in einem Kantonsdatensatz gespeichert.

### **Datenhoheit und Auskünfte**

<i>Zuständigkeitsbereich</i>	<i>Dienststelle, Mitarbeiter(innen)</i>	<i>Telefon</i>
Datenhoheit, Bewilligung für Datenbenutzung	Amt für Wald und Naturgefahren Loëstrasse 14 7000 Chur <a href="http://www.wald-naturgefahren.gr.ch">www.wald-naturgefahren.gr.ch</a>	081/ 257 38 52
Fachspezifische Auskünfte	Chr. Wilhelm / Andreas Huwiler	081/ 257 38 52 /67
Sachbearbeitung, Nachführung	Silvia Stolz	081/ 257 38 65
Technische Datenverwaltung, EDV-Auskünfte	Lukas Heitz	081/ 257 38 70